

Wie wollen wir 2040 in der **Stadtregion Darmstadt** leben?

Die überaus gut besuchte Regionalkonferenz in Darmstadt setzte einen weiteren wichtigen Mosaikstein für die Zukunftswerkstatt der AKH

Text: Christof Bodenbach

Nach dem erfolgreichen Startschuss Mitte Dezember in Wiesbaden und dem Expertenworkshop Ende Februar in Frankfurt, bei dem der mit Vertretern der Fachrichtungen, der Verbände und Wahlgruppierungen sowie regionalen Experten besetzte Beirat der Zukunftswerkstatt die Auswahl räumlicher und inhaltlicher Schwerpunkte des Formats diskutierte, fand am 12. April der Auftakt der Regionalkonferenzen in Darmstadt statt.

Nach der Begrüßung und Einführung durch Präsidentin Brigitte Holz, bei der sie die Chancen und Perspektiven der Zukunftswerkstatt erläuterte, skizzierten Prof. Undine Giseke, Dr. Carlo Becker und Robert Broesi von den projektbegleitenden Büros bgmr Landschaftsar-

chitekten (Berlin) und MUST Städtebau (Köln) die Stärken und Schwächen der Stadtregion Darmstadt.

Lokale Expertise kam dann von Michael Kolmer (Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung der Wissenschaftsstadt Darmstadt), Thomas Abraham (empirica Bonn), Peter P. Schmidt (Kreative Darmstadt e. V.) und Katja Imhof (Regionalpark Rhein-Main). Sie machten den zahlreichen Besuchern mit Thesen, Zahlen, Fakten zur zukünftigen Entwicklung der Schwarmstadt Darmstadt und viel Engagement Lust auf die anschließende Diskussion verschiedener Szenarien an den sogenannten „Thementischen“. Diese Diskussionen verliefen so engagiert, dass es vielen Teilnehmern schwer fiel, sich zur Zusammen-

Mit der Zukunftswerkstatt laden wir ein, etablierte Denkmuster zu verlassen und bekannte Planungsleitbilder zu hinterfragen.



Brigitte Holz, Architektin und Stadtplanerin, Präsidentin der AKH



Fotos: AKH / Christoph Reu

fassung der Ergebnisse wieder im Plenum einzufinden.

Das schöne Wetter und der wunderbare Garten des Designhauses auf der Mathildenhöhe boten im Anschluss den Rahmen für weitere anregende Gespräche.

Es folgten bzw. folgen zwei weitere Regionalkonferenzen: am 26. April in Marburg und am 2. Mai in Kassel. Diskutiert wurden bzw. werden dort das Städtecluster Marburg / Gießen / Wetzlar und die ländlichen Räume Nordhessens mit Kassel als Ankerstadt für das Umland. Auch dort konnten bzw. können alle Kammermitglieder ihre fachlichen und lokal- und regionalspezifischen Kenntnisse und Erfahrungen einbringen. □

Ein ausführlicher Bericht über die Regionalkonferenzen folgt in der Juni-Ausgabe.

„Der Teufel steckt im Detail“

3. Hessischer Brandschutztag informierte über aktuelle Themen im planerischen Brandschutz

Text: Lena Pröhl

Die Bilder vom Brand im Londoner Grenfell Tower, der 71 Menschen das Leben kostete, gingen um die Welt und befeuerten hierzulande die hitzige Debatte um den vorbeugenden Brandschutz. Was hat sich seitdem bei Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien und Normen im vorbeugenden Brandschutz verändert? Welche Anforderungen werden an intelligente Brandschutzkonzepte gestellt? Und welche Herausforderungen kommen auf Brandschutzplaner zu? Darüber informierte der Hessische Brandschutztag, zu dem rund 350 Teilnehmer aus Planung und Verwaltung am 20. März nach Neu-Isenburg kamen.

Kammerpräsidentin Brigitte Holz, die den ausgebuchten Kongress eröffnete, stellte insbesondere die aktuelle Brisanz der Thematik heraus – auch angesichts der Debatte um bezahlbaren Wohnraum und Nachverdichtung in Ballungsräumen. Moderiert wurde die Veranstaltung von Prof. Dr. Ulrich Dietmann, Geschäftsführer der Krebs + Kiefer Ingenieure GmbH, der einleitend die aktuellen Herausforderungen im vorbeugenden Brandschutz skizzierte. Er betonte, dass der Brandschutz in der öffentlichen Debatte nur zu gerne als „Kostentreiber“, teils sogar als „undurchsichtiges Milliardengeschäft“ verteufelt werde und zitierte u. a. den FAZ-Beitrag „Wie die Brandschutzrepublik Deutschland ihre Bürger fordert und frustriert“. Neben der Diskussion über die Kosten und die Verwendbarkeit von brennbaren Dämmungen sei der Brandschutz künftig auch stärker im Umfeld der Themen Digitalisierung, Energiewende, Nachhaltigkeit, Demographie und Urbanisierung zu verorten.

Dann ging es ans „Schwarzbrot“: Das deutsche Bauordnungsrecht steht bezüglich der Verwendung von Bauprodukten und Bauarten aufgrund einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) vor weitreichenden Veränderungen. Diese wirken sich auch auf die neue Hessische Bauordnung (HBO)



Das Team des 3. Hessischen Brandschutztags

Fotos: Nils Petersen

und die künftigen Technischen Baubestimmungen aus, die in eine Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VVTB) überführt werden. Den aktuellen Stand der Entwicklung erfuhren die Kongressteilnehmer aus erster Hand: Erich Allgeier, Ministerialrat a. D., referierte über die rechtlichen Neuerungen im Hessischen Brandschutz- und Baurecht. Was sich konkret mit der neuen HBO ändert, wurde „Im Dialog zum Detail – Praktische Hinweise für Architekten“ von Prof. Dr. Dietmann und Oliver Hilla, Vorsitzender des Verbandes der Prüfsachverständigen für Brandschutz in Hessen (vpb), ausführlich erläutert. Ihr Fazit: „Der Teufel steckt im Detail!“

Zum vorbeugenden Brandschutz in Deutschland, Hessen und Frankfurt nach dem Brand in London berichtete der aus dem Amt scheidende Direktor der Branddirektion Frankfurt, Prof. Reinhard Ries. Er betonte: „Wir sind vorbildlich!“ Ein solcher Hochhausbrand wie in London jedenfalls, bei dem sich das Feuer rasant über die erst 2015/16 angebrachte brennbare Fassadendämmung bis in die obersten Stockwerke ausbreitete, wäre bei uns nicht denkbar. Denn hierzulande gelten für Hochhäuser besondere Regeln, wie feuersichere Treppenhäuser und Fassaden aus nichtbrennbarem Material. Um Gebäude noch sicherer zu machen, plädierte er für den Ein-

bau von Feuerwehraufzügen, Sprinkleranlagen sowie Brandriegeln pro Etage.

Hessen hält eine allgemeine Überprüfungspflicht für unverhältnismäßig, hat den unteren Bauaufsichtsbehörden aber eine Kontrolle der Hochhäuser empfohlen, die vor 1984 (und damit nicht nach der Hochhausrichtlinie) errichtet wurden. Bei Brandschutzmängeln könne Mietern und Eigentümern sogar die Räumung drohen, wie Dr. Till Fischer, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht aus Mannheim, am Beispiel des City-Centers in Northeim veranschaulichte. Anlässlich der Brandereignisse der jüngsten Vergangenheit, die u. a. in Zusammenhang mit Polystyrol-Wärmedämmverbundsystemen stehen, forderte er eine Neubewertung eventueller Brandrisiken. In der anschließenden Podiumsdiskussion beantwortete Fischer gemeinsam mit Ries, Dietmann und Simone Zapke von der Unteren Bauaufsicht die zahlreichen Fragen aus dem Publikum.

In ganz andere Gefilde ging es dann mit dem Impulsvortrag der Berliner Designerin Karen Schramke. Sie stellte verschiedene visuelle Leitsysteme in öffentlichen Gebäuden vor, welche vor allem auch im Brandfall die Orientierung unterstützen sollen. Wie gute und innovative Architektur unter Berücksichtigung bauordnungsrechtlicher und brand-



AKH-Präsidentin Brigitte Holz verabschiedete Erich Allgeier ...



... und Prof. Reinhard Ries, die in den Ruhestand gehen, und dankte Ihnen für ihr Engagement.

schutztechnischer Aspekte gelingt, wurde am Beispiel „Rittergasse 9-11a“ in Frankfurt aufgezeigt: Zunächst ging der Frankfurter Architekt Prof. Bernhard Franken auf die einzelnen Bauphasen ein, bevor Frank Kramarczyk von Tichelmann & Barillas TSB Ingenieurgesellschaft aus Darmstadt das Konzept für den „Brandschutz auf engstem Raum“ erläuterte. Zum Abschluss präsentierten Dirk Hennigs von der BIMwelt und Dr. Peter Vogel von der

Innius GmbH Brandschutzkonzepte im Kontext von BIM.

Am frühen Abend konnte Prof. Dr. Dietmann einen Kongress mit vielen spannenden Vorträgen schließen, der den Teilnehmern auch die Möglichkeit bot, ihr persönliches Netzwerk zu erweitern und Kontakte mit Planern und Fachleuten der Ministerien, Bauämter und Feuerwehren zu knüpfen. Denn der 3. Hessische Brandschutztag stand wieder ganz im Zeichen des Austauschs mit Experten. Zudem wies Dietmann in seinem Schlusswort darauf hin, dass die Vorträge auf den Internetseiten der AKH zum Download bereit stehen (www.akh.de/akademie/hessischer-brandschutztag). „Wir sehen uns zum Hessischen Brandschutztag 2019 wieder. Dann wird die Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VVTB) Schwerpunktthema sein!“ Die Akademie der AKH hat bereits mit den Vorbereitungen für den nächsten Kongress begonnen: Merken Sie sich schon jetzt den nächsten Hessischen Brandschutztag am 20. März 2019 in Neu-Isenburg vor! □



Volles Haus beim 3. Hessischen Brandschutztag



Berichtete aus erster Hand: Prof. Reinhard Ries, Leiter der Branddirektion Frankfurt



Im Gespräch (v. li. n. re.): Prof. Ulrich Dietmann, Prof. Reinhard Ries, Simone Zapke, Dr. Till Fischer

Hintergrund

Es ist eine Erfolgsgeschichte: Mit dem Hessischen Brandschutztag, der erstmals im April 2016 in Frankfurt stattfand, hat die Akademie der AKH ein Fachforum für vorbeugenden Brandschutz und baurechtliche Themen etabliert. Aufgrund der starken Nachfrage bei seiner Premiere wurde der Kongress im Juni 2016 wiederholt und im Folgejahr an einen größeren Veranstaltungsort, die Hugenotten-Halle in Neu-Isenburg, verlegt. Der Kongress vermittelt aktuelle Informationen rund um das Thema Brandschutz aus erster Hand. Zugleich können die Teilnehmer aus Planung und Verwaltung ihr persönliches Netzwerk erweitern durch Kontakte mit Fachleuten der zuständigen Ministerien, Bauämter und Feuerwehren.

Große Erwartungen der Bau- und Immobilienwirtschaft an neue Landesregierung

Pressekonferenz am 12. April im Frankfurter Presseclub stieß auf großes Interesse

Die in der Länderinitiative „Impulse für den Wohnungsbau – HESSEN“ zusammengeschlossenen Verbände und Institutionen der Bau- und Immobilienwirtschaft, der auch die AKH angehört, fordern von der kommenden Landesregierung bessere Rahmenbedingungen und ein stärkeres Engagement von Land und Kommunen. „In Hessen fehlen bis 2040 mehr

als 500.000 Wohnungen. Damit wir für alle Bevölkerungs- und Einkommensgruppen angemessenen Wohnraum bereitstellen können, bedarf es eines stärkeren politischen Rückwinds für den Wohnungsbau“, erklärte Gerald Lipka am 12. April vor Pressevertretern in Frankfurt. Lipka ist Sprecher der Initiative „Impulse für den Wohnungsbau – HESSEN“ und Geschäftsführer des BFW Landesver-

bands Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen Hessen / Rheinland-Pfalz / Saarland.

Eine zentrale Forderung der Initiative ist die Schaffung eines Ministeriums für Bauen, Stadtentwicklung und Infrastruktur auf Länderebene. „Für den Wohnungsbau gibt es komplexe Rahmenbedingungen. Wir wünschen uns eine Bündelung der Kompetenzen wie Bauplanung, Bauordnung, Stadtentwicklung, Wohnraum- und Städtebauförderung sowie Verkehr in einem eigenen Ministerium. So ließen sich Reibungsverluste vermeiden und der Wohnungsbau könnte beschleunigt werden“, so Dr. Axel Tausendpfund, stellvertretender Sprecher der Initiative und Verbandsdirektor des VdW südwest (Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft).

Die Verbände und die Kammer begrüßten ausdrücklich, dass die hessische Landesverfassung durch Volksabstimmung am 28. Oktober 2018, dem Tag der Landtagswahl, geändert werden soll. Wie Dr. Martin Kraushaar, Hauptgeschäftsführer der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen, erläuterte, nehme sich der Staat mit einem neuen Staatsziel selbst in die Pflicht: „Künftig fördern Staat, Gemeinden und Gemeindeverbände sowohl die Errichtung und den Erhalt der technischen, digitalen und sozialen Infrastruktur als auch angemessenen Wohnraum. Der Staat wirkt damit auf die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Stadt und Land hin.“ Wichtig ist den Vertretern der Impulse jedoch, dass dieses Staatsziel im Rahmen marktwirtschaftlicher Bedingungen erreicht werden muss, wie Sprecher Lipka betonte. Sie erteilen damit einem Recht auf Wohnraum eine klare Absage, da die Umsetzung einer solchen Forderung wirtschaftlich nicht umsetzbar sei.

Damit sich vor allem Familien eine Eigentumswohnung oder ein Eigenheim leisten



Foto: Anna Dieckhöfer

Andreas Ostermann, Gerald Lipka, Dr. Martin Kraushaar, Rainer von Borstel, Dr. Axel Tausendpfund (v.l.n.r.)

können, setzt sich die Initiative „Impulse für den Wohnungsbau – HESSEN“ außerdem für eine Senkung der Grunderwerbsteuer ein. Nach Rainer von Borstel, Hauptgeschäftsführer des Verbands baugewerblicher Unternehmer Hessen, sehen die Verbände hier eine besondere Verantwortung der Politik. „Die hessische Landesregierung stellt mit der einen Hand über die Landeswohnraumförderung Kapital bereit, um den Wohnungsbau anzukurbeln. Mit der anderen Hand nimmt sie über die Grunderwerbsteuer jedoch Jahr für Jahr große Summen von Unternehmen und Bürgern ein, die ein Grundstück erwerben wollen. Dieses Geld fehlt bei der Finanzierung eines eigenen Zuhauses. Hier könnte eine Senkung der Grunderwerbsteuer viel bewegen.“

Gleichsam viel bewegen könne zudem eine Reduzierung der Normenflut, wie Andreas Ostermann, Koordinator der Impulse und Vorsitzender des BDB – Bund Deutscher Baumeister Frankfurt Rhein Main, erläuterte. „Der Baukostenanstieg durch immer unübersichtlicher werdende und sich zum Teil auch widerspre-

chende Normen ist ein Riesenproblem“, so Ostermann. Als Beispiel für einen besonders kosten- und schadensträchtigen Bereich benannte er Normen zum Schallschutz. Kritisch sei, dass in den Förderrichtlinien des Landes Anforderungen im sozialen Wohnungsbau, beispielsweise an die Barrierefreiheit oder die Ausstattung mit Freisitzen, erhoben werden, die deutlich über dem Standard der Hessischen Bauordnung liegen.

Insgesamt, so Impulse-Sprecher Gerald

Lipka, fordere die hessische Bau- und Immobilienwirtschaft von der Politik eine Bündelung der Kräfte, um für alle gesellschaftlichen Gruppen bezahlbaren Wohnraum schaffen zu können. „Die Mitglieder unserer Initiative stehen den politischen Akteuren gerne für Gespräche zur Verfügung, um diese wichtigen Themen anzugehen.“ □

Weitere Informationen:

➤ www.impulse-wohnungsbau-HESSEN.de

Zum Hintergrund:

Angesichts der dramatischen Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt haben sich führende Verbände und Institutionen der Bau- und Immobilienwirtschaft zur Länderinitiative Impulse für den Wohnungsbau – HESSEN zusammengeschlossen, um ihren gemeinsamen Forderungen in der Politik mehr Gehör zu verschaffen. Der Zusammenschluss wird von der Bundesinitiative unterstützt und durch den BDB Frankfurt Rhein Main koordiniert.

Wohnen für Alle!

Ausstellung im DAM

Teilnehmer aus ganz Europa wollen in Frankfurt ambitioniert bauen: Für den neu ausgelobten Preis „Wohnen für Alle – Neues Frankfurt 2018“ haben sich 108 Architekturbüros aus ganz Europa mit 132 Projekten beworben. Bis zum 16. Februar konnten Architekturbüros aus ganz Europa ihre realisierten Beispiele des bezahlbaren Wohnungsbaus aus den letzten vier Jahren einreichen, am 27. April tagte die internationale Jury, der AKH-Präsidentin Brigitte Holz angehörte (siehe DAB 4-2018).

Am 17. Mai 2018, 17 - 18:30 Uhr, stellen sich die zehn Finalistenbüros vor, um 19 Uhr folgt die Ausstellungseröffnung. Die Ausstel-

lung läuft dann bis zum 9. September 2018.

Die zehn Preisträger werden konkrete Konzepte für bezahlbaren Wohnungsbau entwickeln. Im Herbst 2018 wählt die Jury aus den zehn Beiträgen drei Siegerentwürfe aus, die auf einem Grundstück der ABG Frankfurt Holding im Hilgenfeld realisiert werden sollen. Insgesamt sollen auf diese Weise rund 120 bezahlbare Mietwohnungen entstehen. Der Baubeginn soll Ende 2019 / Anfang 2020 stattfinden, eine Publikation zum Gesamtprozess wird 2020 folgen. Es ist geplant, den Preis künftig alle zwei Jahre auszuloben. □

Weitere Informationen:

➤ www.dam-online.de

The poster features the title 'WOHNEN FÜR ALLE' in large, bold, white letters on a red and blue background. Below the title, it lists the organizing institutions: 'AUSGELOBT VON DAM DEUTSCHES ARCHITEKTURMUSEUM' and 'Stadt Frankfurt am Main'. It also mentions 'ABG FRANKFURT HOLDING' as a partner. The text 'PRÄSENTATION DES WETTBEWERBS FÜR BEZAHLBARES UND GUTES WOHNEN' is followed by the dates '10. MAI - 09. SEPTEMBER 2018' and 'DEUTSCHES ARCHITEKTURMUSEUM DAS NEUE FRANKFURT 2018'. Logos for 'bpd' and 'bauKULTUR' are also visible.

DAM Preis 2018 – Die besten Bauten in und aus Deutschland

Ausstellung zum DAM-Preis für Architektur in Deutschland 2018

Text: Karin Leydecker

Seit 2007 lobt das Deutsche Architekturmuseum (DAM) Frankfurt am Main den „DAM Preis für Architektur in Deutschland“ aus. Und das geht so: Aus 100 nominierten Projekten mit regionaler Streuung und der „gesamten Breite der gegenwärtigen Bauaufgaben“ trifft eine Jury die engere Wahl mit etwa 25 besten

Neubauten in und aus Deutschland. Die Projekte, die nicht älter als zwei Jahre sein dürfen, sollen „Höhepunkte des aktuellen Baugeschehens“ repräsentieren und sie sind natürlich auch Seismographen zur Lage der Baukunst in Deutschland. Vier Finalisten werden zu Anwärtern für den DAM Preis gekürt. Und nachdem die Jury dann alle vier Baupro-

jekte bereit und ausführlich begutachtet hat, steht schließlich der Sieger des renommierten, aber undotierten DAM-Preises fest. In der Vergangenheit hatten edle Prestigeprojekte oder Bauten aus dem Orchideen-Segment immer eine gute Chance. In diesem Jahr ist das anders: Der DAM-Architekturpreis sucht Bodenhaftung am Puls der Zeit und krönt die



Foto: Julia Knop

Wohnanlage wagnisART, München: ARGE bogevischs buero mit SHAG Schindler Hable Architekten



Foto: Andreas Meichsner

Hauptcampus Zeppelin Universität, Friedrichshafen: as-if Architekten



Foto: Conny Weber

Wertstoff- und Straßenreinigungsdepot, Augsburg: Knerer und Lang Architekten

Wohnanlage wagnisART, München, der ARGE bogevischs buero (München) und SHAG Schindler Hable Architekten (München) zum Sieger. Dieses innerstädtische, gemeinschaftsfördernde Quartier aus fünf um zwei Höfe gruppierten Baukörpern mit 138 Wohnungen, Kulturzentrum und Gastronomie wird genossenschaftlich verwaltet. Es orientiert sich an Nutzerwünschen in allen Lebensphasen: „Gemeinsam nutzen, statt einzeln verbrauchen“ ist hier das zukunftsweisende Postulat. Auch das zurückhaltende Wertstoff- und Straßenreinigungsdepot in Augsburg von Knerer Lang Architekten (Dresden) ist ein

Überraschungsgast unter den Finalisten. Hier wurde die so oft vernachlässigte „Schönheit des praktischen Gebrauchs“ im Kommunalbau endlich gebührend belohnt. Die zwei weiteren Finalisten sind ein Neubau der Bremer Landesbank (Caruso St John Architects, London/Zürich) im neoexpressiven Gewand der nordeuropäischen Backsteintradition und ein erfrischend leichter Campus der Zeppelin Universität in Friedrichshafen (as-if Architekten, Berlin) in einer alten Flakkaserne. Leider nur noch bis zum 6. Mai zeigt das DAM in seiner Ausstellung „DAM Preis 2018“ nun alle ausgewählten Projekte. □

Nur noch bis zum 6. Mai im DAM, Schaumainkai 43, Frankfurt. Der Katalog kostet 38 Euro.

Weitere Informationen unter www.dam-online.de



Foto: Helène Binet

Bremer Landesbank, heute Tochterunternehmen der Nord LB, Bremen: Caruso St John Architects

IMPRESSUM

Herausgeber:

Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen
Brigitte Holz, Präsidentin
Bierstadter Straße 2, 65189 Wiesbaden
Telefon 0611 1738-0
Verantwortlich: Christof Bodenbach (bo), Wiesbaden

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:

planet c GmbH (siehe Impressum)

Druckerei: Bechtle Druck&Service, Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das Blatt wird allen gesetzlich erfassten Architekten aller Fachrichtungen in Hessen aufgrund ihrer Eintragung seitens der Herausgeber zugestellt. Für Mitglieder der Landesarchitektenkammer ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Reform der Hessischen Verfassung

Diskussionsveranstaltung am 18. Juni 2018

Text: Dr. Martin Kraushaar

Die Architekten- und Stadtplanerkammer kann einen Zwischenerfolg verzeichnen (siehe DAB 04/2018): Der Hessische Landtag will bei der geplanten Verfassungsreform auch das Staatsziel „Schaffung angemessenen Wohnraums“ der Bevölkerung zur Abstimmung am 28. Oktober vorschlagen. Dieses Ziel geht auf einen Vorschlag der Kammer zurück. Anlass, am 18. Juni mit den Obleuten der Fraktionen im hessischen Landtag, die die Verfassungsreform gemeinsam mit der Zivilgesellschaft erarbeitet haben, über die geplanten Verfassungsänderungen zu diskutieren.

Dazu zählen auch die Stärkung des Ehrenamts, die Abschaffung der Todesstrafe, die Stärkung der direkten Demokratie. Doch alle Änderungspläne hängen davon ab, dass das hessische Staatsvolk Punkt für Punkt jeder Änderung zustimmt.

Deshalb ist die geplante Podiumsdiskussion mit Christian Heinz (CDU), Frank Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Norbert Schmitt (SPD), Dr. h. c. Jörg-Uwe Hahn (FDP), Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE) und Brigitte Holz, Präsidentin der AKH, unter der Moderation von Dr. Martin Kraushaar, Hauptgeschäftsführer der AKH, gemeinsam mit Mitgliedern der AKH eine einmalige Gelegenheit, insbesondere die konkrete Bedeutung des neuen Staatsziels „Schaffung angemessenen Wohnraums“ zu diskutieren.

Erfolge im innovativen und nachhaltigen Wohnungsbau gehören ohne Zweifel zu den zentralen politischen Zielen, die aus Sicht des Berufsstands von jeder künftigen Landesregierung zu realisieren sind. Schlüssel zum Erfolg ist in vielen Fällen die Verbesserung und intelligente Erweiterung der Infrastruktur. Das neue Staatsziel ist aus diesem Grund auch dreigliedrig: Der Staat verpflichtet sich damit

selbst, jegliche staatliche Entscheidung, insbesondere Ermessensentscheidung, daran auszurichten, ob technische, digitale und soziale Infrastruktur gefördert wird, ob die Maßnahme zur Schaffung angemessenen Wohnraums beiträgt und ob dadurch die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in ganz Hessen gefördert wird.

Vielfach wird ein Bauantrag nach § 34 BauGB abgelehnt, weil sich die Planung nicht einfügt. Kann man, dies wäre ein konkreter Diskussionspunkt, erwarten, dass hier ein Auslegungserlass ergeht, der eine Handhabung der Prüfung dergestalt verlangt, dass großzügigere Abweichungen von Art und Maß der Nutzung der Umgebungsbebauung möglich werden? Kann man anderenfalls verlangen, dass die Kommunen aktiver die Gebiete, die nicht durch Bauleitplanung erfasst sind, verkleinern müssen? Gibt es so etwas wie eine Planungspflicht, obwohl gleichzeitig die geschützte Planungshoheit der Kommunen im Prinzip auch die Entscheidung umfasst, von einer möglichen Bauleitplanung abzusehen? Allerdings führt diese Entscheidungsfreiheit der Kommunen im Rhein-Main-Gebiet dazu, dass rund 80 Prozent der im Flächennutzungsplanung vorgesehenen Flächen nicht aktuell beplant werden! Ein spannungsreicher Zielkonflikt zwischen kommunaler Planungshoheit und gesamtgesellschaftlichem Wohnungsbedarf.

Viele spannende Folgefragen sind denkbar, die die Architekten in ihrer Praxis unmittelbar betreffen.

Gleichzeitig besteht am 18. Juni die Gelegenheit, die Landtagsabgeordneten im Wahlkampf näher nach den politischen Zielen der Parteien für die kommende Wahl zu befragen. Die Veranstaltung findet statt im Haus der Architekten (Bierstadter Str. 2, 65189 Wiesbaden), Beginn ist um 19:30 Uhr. □

Bausachverständigentag Südwest – Melden Sie sich jetzt an!

Am 16. Mai treffen sich Bausachverständige und solche, die es werden wollen, im Erbacher Hof in Mainz zum 11. Bausachverständigentag Südwest. Veranstalter sind die Architekten- und Ingenieurkammern aus Hessen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland. Auf der Tagesordnung stehen die Erneuerung der Wertermittlungsrichtlinie und der steuerlichen Bewertung, die vorsorgliche Beweissicherung im Bauwesen, der geschuldete Erfolg des Energieberaters beim EnEV-Nachweis oder KfW-Antrag. Artenschutz im öffentlichen Baurecht, Nachtragsmanagement am Bau sowie die Erwartungen der Feuerwehr bei Bauprojekten sind weitere Themen. □



Mehr Wissen

11. Bausachverständigentag Südwest
Mittwoch, 16. Mai 2018
 Tagungszentrum Erbacher Hof, Mainz

Alle Infos finden Sie auf

✉ www.akh.de/service/Fortbildungsveranstaltungen_anderer_Anbieter

ARCHITECT@WORK 2018

Premiere am 29./30. Mai 2018 im neuen RheinMain CongressCenter Wiesbaden

Die Messe „ARCHITECT@WORK“ kommt nach Editionen in Düsseldorf, Berlin, Stuttgart und München am 29. – 30. Mai 2018 zum ersten Mal mit einer Vielzahl innovativer Produkte und interessanter Vorträge ins Rhein-Main-Gebiet.

Reservieren Sie sich am besten noch heute Ihre kostenfreie Eintrittskarte durch Registrierung auf

 www.architectatwork.de



Ein Quartier, das verbindet

Entwicklung des Wohngebiets „Quartier am Ostpark“ in Rüsselsheim

Text: Lena Pröhl

Das Rhein-Main-Gebiet ist eine der Boomregionen Deutschlands. Immer mehr profitiert auch Rüsselsheim von der steigenden Einwohnerzahl. Über 60.000 Menschen nennen die Opelstadt bereits ihr Zuhause. Die Menschen schätzen die verkehrsgünstige Lage zu Frankfurt, Mainz und Wiesbaden und die gute Infrastruktur. Durch die Entwicklung des Wohngebiets „Blauer See“ hat die Stadt attraktive Grundstücke für private Bauherren geschaffen. Da der Bedarf weiter groß ist, sollen nun auch kleinere Wohngebiete wie das Quartier am Ostpark entwickelt werden.

Für dessen Gestaltung war ein offener, einphasiger, städtebaulicher Realisierungswettbewerb ausgelobt worden, der von der Stadtbauplan GmbH aus Darmstadt betreut wurde. Konkretes Ziel war es, für das ehemalige Gelände des Sportclub Opel eine langfristige städtebauliche Entwicklung zu einem modernen, durchgrünten Wohnquartier mit hoch-

wertigen öffentlichen Räumen aufzuzeigen: Gewünscht waren innovative Wohnkonzepte, die insbesondere auf eine langfristige Bindung der zukünftigen Mieter und Eigentümer am Standort abzielen sollen. Neben Flächen für den sozialen Wohnungsbau sollten auch eine Kita sowie Gewerbeeinheiten entlang der Adam-Opel-Straße ausgewiesen werden. Das Gebiet sollte funktional und flexibel entwickelt werden können.

In dem EU-weit ausgeschriebenen Wettbewerb setzte sich die Wiesbadener Bergergemeinschaft Die Landschaftsarchitekten Bittkau Bartfelder und Ing. GbR mit A-Z Architekten als Sieger durch. Der Entwurf besticht durch seine Klarheit: Die Verfasser schlagen ein Quartier mit vier Wohnhöfen und zentralem Platz vor. Dieser biete aufgrund seiner Größe „hervorragende Möglichkeiten für differenzierte Nutzungen“, so die Preisrichter. Die vier Baufelder können abschnittsweise, auch von unterschiedlichen

Bauträgern, realisiert werden und ermöglichen eine Vielzahl an Wohnformen und Typologien. Besonders angetan zeigte sich das Preisgericht von den Wohnhöfen mit „vielfältigen, privaten und gemeinschaftlichen Nutzungsmöglichkeiten“ sowie der „differenzierten, hochwertigen“ Freiraumplanung. Auch die Ausgestaltung des Entrees der vier Höfe an der Adam-Opel-Straße überzeugte, ebenso der Standort der Kita.

Auf dem zweiten Platz landete die AG5 Architekten + Stadtplaner PartGmbH aus Darmstadt in Zusammenarbeit mit Götte Landschaftsarchitekten GmbH aus Frankfurt. Ihre Arbeit sieht eine aufgelockerte, im Wesentlichen aus vier differenzierten Clustern bestehende Bebauung vor. Die einzelnen Mikroquartiere werden geprägt durch gemeinschaftliche Höfe, eine Vielfalt von Wohntypologien sowie eine differenzierte Baukörperstellung. Als besonders gelungen achtete das Preisgericht den zentralen, „gut



1. Preis: Die Landschaftsarchitekten Bittkau Bartfelder und Ing. GbR, mit A-Z Architekten, beide Wiesbaden

Fachrichtungen: Stadtplanung, Landschaftsarchitektur

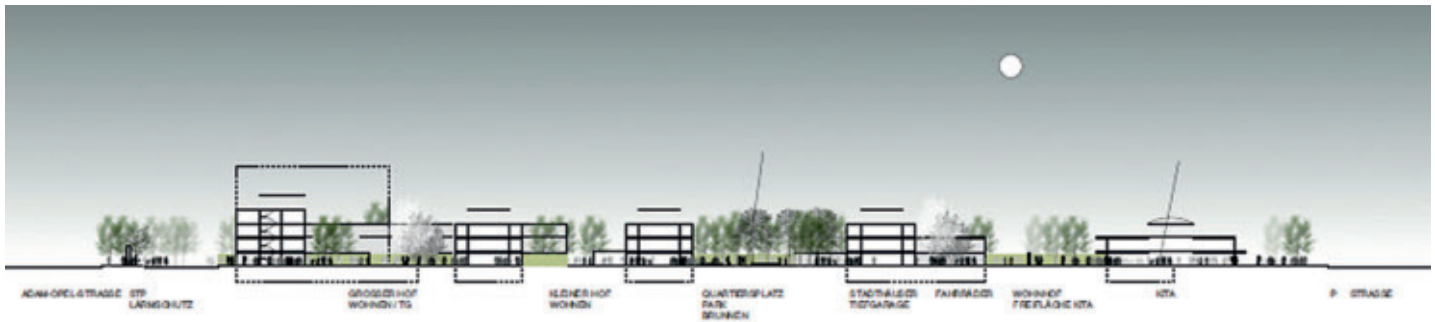
Wettbewerbsform: offener, einphasiger, städtebaulicher Realisierungswettbewerb

Ort: Rüsselsheim

Auslober: Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main

Preisrichter: Uwe Bausch, Robert Adam Frick, Prof. Dr. Maren Harnack, Dr.-Ing. Harald Heinz, Ionannis Kalaitzis, Prof. Ulrike Kirchner, Prof. Volker Kleinekort, Nils Kraft, Tobias Mann, Prof. Jens Metz, Prof. Christa Reicher, Ralph Römbach, Karl-Heinz Schneckenberger, Birgit Steinborn, Frank Tollkühn, Thorsten Weber, Prof. Rolf Egon Westerheide (Vorsitz)

Wettbewerbsbetreuung: Stadtbauplan GmbH, Darmstadt



2. Preis: AG5 Architekten + Stadtplaner PartGmbH, Darmstadt, mit Götte Landschaftsarchitekten GmbH, Frankfurt/Main

proportionierten Quartiersplatz“, der wie ein Gelenk zwischen den unterschiedlichen Richtungen fungiere und durch angrenzende Erdgeschosse mit gemeinschaftlichen Nutzungen, Gastronomie und Marktständen belebe. Die Vernetzung in Ost-West-Richtung gelinge über eine mittige Ostpark-Promenade; die Nord-Süd-Vernetzung durch eine Abfolge von Quartierspark, Spielplatz und Quartiersplatz. Auch die Lage der Kita an der Georg-Jung-Straße sei gut gewählt. Der Entwurf, so das Preisgerichtsurteil, erfülle „die gestellten Anforderungen in hohem Maße“ und liefere „eine überzeugende Antwort auf die Herausforderungen eines neuen Quartiers“.

Eine Anerkennung erhielten bb22 | architekten und stadtplaner / maheras, nowak, schulz, wilhelm Part mbB aus Frankfurt mit LRM.Architekten aus Hochheim für ihren konzeptionellen Ansatz, das Quartier in 6 Baufelder aufzuteilen und einen zentralen Quartiersplatz auszubilden. Dadurch ergeben sich Querungen in Ost-West- wie auch in Nord-Süd-Richtung, die eine gute Durchlässigkeit und Verknüpfungen in die Nachbarquartiere bieten. Die vorgeschlagen Typologien seien prinzipiell vorstellbar; der Punkthaus typ konnte jedoch nicht überzeugen, zumal die Anzahl der geforderten Wohneinheiten unterschritten wurde. Die Lage der Kita in den unteren Geschossen eines Wohnbaus wurde „ausdrücklich“ begrüßt. Insgesamt zeichne sich das Projekt durch eine „klare städtebauliche Struktur“ aus und erscheine „problemlos in Abschnitten, auch mit unterschiedlichen Bauträgern, umsetzbar“, lobten die Preisrichter.

Das Preisgericht, unter Vorsitz von Prof. Rolf Egon Westerheide aus Aachen, empfahl

der Stadt Rüsselsheim einstimmig, den Entwurf des ersten Preisträgers mit den weiteren Planungen zu beauftragen. Die Lage der Kita auf dem vorgesehenen Grundstück solle

ebenso überprüft werden wie eine Verbreiterung des Baufeldes gegenüber der Großsporthalle und eine entsprechende Verengung des Quartiersplatzes. □



Anerkennung: bb22 architekten und stadtplaner maheras, nowak, schulz, wilhelm Part mbB, Frankfurt-Main, mit LRM Architekten, Hochheim

Entscheidungen zu Architektenwettbewerben im Mai

Neubau einer Grundschule in Staufenberg

Anbau Kita Wiegelsweg in Schwalmstadt-Treysa

Landesgartenschau 2023 in Fulda

Die kompletten Wettbewerbsergebnisse und weitere aktuelle Informationen finden Sie im Internet unter: www.akh.de/Service/Vergabe+Wettbewerbe. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an Gesine Ludwig (Telefon: 0611-17 38 38).

Seminarkalender

Seminar K22 Sanierung von geneigten Dächern

Geneigte Dächer bilden die in unseren Regionen traditionelle Dachform zum Feuchteschutz von Gebäuden. Gegenüber den historischen Bauweisen aber müssen moderne geneigte Dachkonstruktionen weitaus höhere Aufgaben erfüllen, die nicht nur im Regenschutz bestehen, sondern auch in größeren bauphysikalischen Anforderungen aus einem immer höheren Wärmeschutz. Dadurch steigen die Anforderungen an die einzelnen Bauteilschichten innerhalb der Dachkonstruktionen, woraus in neuerer Zeit bisher nicht bekannte Schadensfälle aufgetreten sind. Selbst bei Einhaltung der Regelwerke kann nicht sichergestellt werden, dass Dachkonstruktionen auch schadensfrei bleiben.

Das Seminar geht zunächst auf die geänderten Anforderungen zum Regenschutz ein. Anschließend werden die Grundlagen zur Vermeidung von Feuchtbildung im Dachaufbau aus raumseitigen Quellen dargestellt und die Grenzen der Anwendbarkeit von geltenden Regelwerken erläutert, um die Fragen sicherer Dachkonstruktionen unter bauphysikalischen Aspekten zu klären:

Sind nachträgliche Unterspannungen zwingend erforderlich? Welche Maßnahmen sind für die energetische Qualität und die Luftdichtheit sinnvoll? Wann kann von Neubauregeln abgewichen werden, ohne ein Schadensrisiko einzugehen?

Inhalte:

1. Regensicherheit, zweite Entwässerungsebenen in geneigten Dächern: Unterdächer, Unterdeckungen und Unterspannungen
2. Bauphysikalischer Feuchteschutz von geneigten, hoch gedämmten Dächern, Schichtenfolgen, Belüftungsebenen der Schichten, Luft- und Winddichtungen, Installationsebenen
3. Problemkreis Metalldeckungen und kleinformatige Deckungen auf Unterdächern
4. Holzschutz und Schimmelpilzbildung an Dachüberständen
5. Instandsetzung von geneigten Dächern

Referent Prof. Matthias Zöller, Dipl.-Ing., Architekt, ö. b. u. v. Sachverständiger, Neustadt

Termin Dienstag, 15.5.2018, 10:00 Uhr – 17:30 Uhr

Fortbildungspunkte 8

Ort Haus der Architekten (AKH), Wiesbaden

Seminar R2 After-Work! Bauvertragsrecht

Im März 2016 hat die Bundesregierung die Reform des Bauvertragsrechts auf den Weg gebracht. Nach intensiven Diskussionen wurde das Gesetz im März 2017 verabschiedet. Das Gesetz fügt in das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) spezielle Regelungen für den Bauvertrag, den Verbraucherbauvertrag sowie den Architekten- und Ingenieurvertrag und den Kaufvertrag ein. Es trat am 1. Januar 2018 in Kraft. Die Gesetzesänderungen haben maßgebliche Auswirkungen auf die Praxis der Architekten. So wird nunmehr auch im BGB-Bauvertrag ein einseitiges Anordnungsrecht des Bestellers eingeführt, welches unter bestimmten Voraussetzungen einen (weiteren) Vergütungsanspruch gewährt.

Das Vertragsrecht der Architekten und Ingenieure erfährt also grundlegende Neuerungen. So wird u. a. bei unklaren Planungsgrundlagen eine sogenannte „Zielfindungsphase“ mit einem beiderseitigen Kündigungsrecht eingeführt.

Ziel des After-Work-Seminars ist es, die Teilnehmer in kompakter Form über die neuen gesetzlichen Regelungen zum Bauvertragsrecht, insbesondere zum Architekten- und Ingenieurvertragsrecht zu informieren und einen Überblick über die neue Rechtslage für die Praxis zu geben.

Gliederung:

- ▣ Struktur des neuen Bau- und Planervertragsrechts innerhalb des bisherigen Werkvertragsrechts
- ▣ Änderungen im Bauvertragsrecht
 - Anordnungsrecht des Auftraggebers von zusätzlichen oder geänderten Leistungen
 - Sicherheitsleistungen
 - Abnahmefiktion
 - Kündigung aus wichtigem Grund
- ▣ Neuregelungen im Recht der Architekten und Ingenieure:

- Vergütungsanpassung im Fall von Anordnungen des Auftraggebers
- Zielfindungsphase und Sonderkündigungsrecht
- Teilabnahme und Abnahme
- Leistungsverweigerung bei gesamtschuldnerischer Haftung
- Auswirkungen auf die Gestaltung und -abwicklung des Architektenvertrages

Referenten Dr. Martin Kraushaar, Hauptgeschäftsführer, Thomas Harion, Justiziar, Wiesbaden

Termin Mittwoch, 16.5.2018, 18:00 Uhr – 21:15 Uhr

Fortbildungspunkte 4

Ort Haus der Architekten (AKH), Wiesbaden

Seminar M24 Facebook & Co. für Architekten – Effizientes Büro-Marketing mit Social Media

Das Seminar richtet sich sowohl an Büros, die bereits erste Erfahrungen mit Social-Media-Angeboten gemacht haben, als auch an Büros, die sich erstmals mit dem Thema beschäftigen. Social-Media-Plattformen erleichtern es uns heute über die eigene Arbeit zu informieren, Kontakte zu knüpfen oder Arbeitsabläufe über das Internet zu vereinfachen.

Das Seminar stellt die für Planer relevanten und effektiven Plattformen und Dienste vor, z. B. den Kurznachrichtendienst Twitter, Videoportale (YouTube, Vimeo), soziale Netzwerke wie XING oder Facebook sowie Plattformen für Projektpräsentation und Datenaustausch (Fotos, Pläne, PDF, Powerpoint, etc.).

An konkreten Praxisbeispielen wird gezeigt, wie Architekten und Planungsbüros heute im Web 2.0 und auf den wichtigsten Social-Media-Plattformen mit überschaubarem Zeit- und Kostenaufwand ihre Projekte präsentieren, Öffentlichkeitsarbeit betreiben sowie die projektbezogene Zusammenarbeit optimieren können. Dabei werden auch die rechtlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Referent Eric Sturm, Dipl.-Ing., Berlin

Termin Mittwoch, 23.5.2018, 09:30 Uhr – 17:00 Uhr

Fortbildungspunkte 8

Ort Haus der Architekten (AKH), Wiesbaden

Weiterbildungsveranstaltungen im Mai und Juni

Akademie und Managementberatung der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen | Bierstadter Straße 2 | 65189 Wiesbaden
 Telefon (0611) 17 38 36 + 17 38 44 | Telefax 17 38 48 | akademie@akh.de | managementberatung@akh.de | www.akh.de

Termin/Ort	Art/Bezeichnung/ Fortbildungspunkte	Thema	Teilnahmegebühren in Euro*
Exkursion			
4. Mai 2018 Hochschule Fulda	Exkursion TA2	Ortstermin Vorbildliche Bauten: Freianlagen Campus Hochschule Fulda	39,-
Tagung / Dialog			
5. Mai 2018 Ernst-Reuter-Schule Frankfurt	TA4 5 Punkte	Ungeliebte Moderne? Ernst-Reuter-Schule, Nordweststadt Frankfurt am Main	65,-, 65,-, 65,-
Planung und Gestaltung			
11. Juni 2018 AKH Wiesbaden	P11 8 Punkte	Holzbaulösungen im Geschosswohnungsbau – Neubau und Gebäudemodernisierung	199,-, 299,-, 149,-
12. Juni 2018 Hessenwaldschule Weiterstadt	P10 8 Punkte	Aktuelle Entwicklungen im Schulbau – Neubau und Sanierung. Best Practice: Hessenwaldschule	199,-, 299,-, 149,-
15. Juni 2018 KAZ im Kuba Kassel	P7 8 Punkte	Basiswissen: Barrierefreies Planen und Bauen	199,-, 299,-, 80,-
Technik, Aus- und Durchführung			
3. Mai 2018 AKH Wiesbaden	K8 8 Punkte	Praxisworkshop: Berechnung von Wärmebrücken	225,- , 295,- , 155,-
15. Mai 2018 AKH Wiesbaden	K22 8 Punkte	Sanierung von geneigten Dächer	199,- , 299,- , 149,-
24. Mai 2018 KAZ im Kuba Kassel	K2 8 Punkte	Basiswissen: Baulicher Brandschutz – aktualisiert nach der neuen HBO	199,- , 299,- , 80,-
4. Juni 2018 AKH Wiesbaden	K10 8 Punkte	Pflegekonzepte und Ausschreibung in der Staudenverwendung	199,-, 299,-, 149,-
7. Juni 2018 AKH Wiesbaden	K9 8 Punkte	Anlagentechnik in Wohngebäuden – Energetische Erfassung und Bewertung	199,-, 299,-, 149,-
20. Juni 2018 AKH Wiesbaden	K3 8 Punkte	Basiswissen: Baulicher Brandschutz – aktualisiert nach der neuen HBO	199,-, 299,-, 80,-
Planungs- und Baurecht			
2. Mai 2018 AKH Wiesbaden	R10 4 Punkte	After-Work! Die neue HBO	159,- , 185,- , 80,-
16. Mai 2018 AKH Wiesbaden	R2 4 Punkte	After-Work! Bauvertragsrecht	159,- , 185,- , 80,-

Termin/Ort	Art/Bezeichnung/ Fortbildungspunkte	Thema	Teilnahmegebühren in Euro*
Planungs- und Bauökonomie / Baubetrieb			
18. Mai 2018 AKH Wiesbaden	B13 8 Punkte	Basiswissen: Baukosten – Kostenermittlung in den verschiedenen Planungs- und Bauphasen	199,- , 299,- , 80,-
28. Mai 2018 AKH Wiesbaden	B10 8 Punkte	Basiswissen: Bauleitung – Teil 1	199,- , 299,- , 80,-
29. Mai 2018 AKH Wiesbaden	B11 8 Punkte	Basiswissen: Bauleitung – Teil 2	199,- , 299,- , 80,-
5. Juni 2018 AKH Wiesbaden	B15 8 Punkte	Basiswissen: Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung	199,- , 299,- , 80,-
13./ 14. Juni 2018 AKH Wiesbaden	B14 16 Punkte	Basiswissen: Bauen im Bestand. Von der Bestandsaufnahme bis zur Baustellenorganisation	399,- , 599,- , 160,-
Planungs-, Bau und Projektmanagement			
7. Mai 2018 AKH Wiesbaden	M8 5 Punkte	Know-how zu Architektenwettbewerben / Infos, Tipps zu Regeln (RPW 2013), Wettbewerbsbeiträgen und Preisgerichtssitzungen	159,- , 185,- , 80,-
14. Mai 2018 AKH Wiesbaden	M9 5 Punkte	Struktur und Strategien bei VgV-Verhandlungsverfahren (Teil 2): Verhandlungsphase – strategisch und rhetorisch gut führen	159,- , 185,- , 80,-
7. – 9. Juni 2018 AKH Wiesbaden	M2 24 Punkte	Basiskurs BIM in der Architektur	1.200,- , 1.450,- , 950,-
Organisation und Büromanagement			
24. Mai 2018 AKH Wiesbaden	M16 8 Punkte	Dem wachsenden Architekturbüro die passende Struktur geben	229,- , 299,- , 155,-
14. Juni 2018 AKH Wiesbaden	M17 4 Punkte	After-Work! Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung	159,- , 185,- , 80,-
Kommunikation			
8./ 9. Mai 2018 AKH Wiesbaden	M22 16 Punkte	Bitte machen Sie das! Die Führungsaufgabe im Projekt	459,- , 599,- , 310,-
17. Mai 2018 AKH Wiesbaden	M23 8 Punkte	Intensiv-Training: Konfliktmanagement für Architekten – Konflikte erkennen	279,- , 329,-
23. Mai 2018 AKH Wiesbaden	M24 8 Punkte	Facebook & Co. für Architekten – Effizientes Büro-Marketing und Social Media	229,- , 299,- , 155,-
5./ 6. Juni 2018 AKH Wiesbaden	M25 16 Punkte	Intensiv-Training: Besprechungen souverän und ergebnis- orientiert leiten	559,- , 659,-

* Mitglieder der AKH / Gäste / ermäßigter Preis

Ausführliche Informationen zu allen Fortbildungsveranstaltungen unter www.akh.de, Akademie / Fortbildungsangebote